

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Er erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark, pro Quartal. — Inserate die fünfzehntägige Preistheile 20 Pf.

Redaktion: N. Wiehle, Linden-Gannover.
Sämmtliche Briefe sowie Geldsendungen sind zu adressiren: N. Wiehle, Linden-Gannover, Falkenstr. 28. Postzeitungsliste: Nr. 1152.

Nr. 29.

Hannover, den 20. Juli 1895.

5. Jahrgang.

Kollegen!

Gedenket der Ausgesperrten in Landslut und der noch immer in Berlin Ausgesperrten! Es sind 50 Mann zu unterstützen. Gebe ein Jeder sein Scherlein, damit die Opfer der Willkür unterstützt werden können.

Lehrreiche Vergleiche.

Man wird sich noch erinnern können, daß vor längerer Zeit im Reichstage die Rede u. A. auch auf die Alters- und Invaliditätsgesetzgebung kam. Der sozialdemokratische Abgeordnete Mollenhuth gab bei dieser Gelegenheit seine Ansicht dahin ab, daß diese „Kronung der Sozialreform“ nur einen recht zweifelhaften Werth für die Arbeiter habe, wogegen von gegnerischer Seite der „Segen“ und die „Bedeutung“ dieses Gesetzes aufs Ueberschwenglichste geschildert wurden. Wir meinen nun, daß es gar nicht nötig ist, den Arbeitern gegenüber viele Worte über Werth oder Unwerth der Alters- und Invaliditätsgesetzgebung zu machen; wissen wir selber doch ganz genau, wie es damit steht, und wer es nicht wissen sollte, braucht darum keine Reichstagsdebatten zu lesen: in unseren eigenen Reihen leben überall Solche, an denen sich der Segen der genannten Gesetze derartig widerspiegelt, daß Jeder, dem nur darum zu thun ist, sich darüber zu orientiren, die beste Gelegenheit in nächster Nähe hat.

Bei objektiver Beurtheilung dessen, was den Arbeitern durch die Alters- und Invaliditätsgesetzgebung Gutes gethan wird, darf man diese nicht als solche allein betrachten, sondern man muß dies mit dem vergleichen, was auf ähnlichem Gebiete anderen Kategorien der Bevölkerung gegenüber gethan wird. Wenn man z. B. sich lediglich mit der Thatsache befaßt, daß laut Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes im vorigen Jahre 8 097 600 Mk. Unfallversicherungsgelder an Verletzte, sowie an Verwandte von Getödteten und Verletzten ausgezahlt wurden und daß in derselben Zeit an 295 200 Personen 24,4 Millionen Mark Alters- und 10 Millionen Mark an Invalidenrenten verabschlagt worden sind, so rufen diese Zahlen ja im ersten Augenblick ein gewisses Staunen hervor, zumal wenn man der alten Behauptung der Tonangebenden Glauben schenkt, daß dies Geld vollständig oder doch zum größten Theil vom Staate, resp. vom Arbeitgeberthum hergegeben worden ist. Behauptete doch vor nicht zu langer Zeit das „Seipz. Tagebl.“ steif und fest, daß die Unkosten der Unfallversicherungsgesetzgebung im Jahre 1894 sich auf 60 Mill. Mark belaufen hätten, die das Arbeitgeberthum ganz allein aufbringen mußte.

Wenn ferner große Summen dupiren können, der mag erst recht in Verwunderung gerathen, wenn er hört, daß seit Bestehen des Alters- und Invaliditätsgesetzes bis Ende 1894 241 864 Altersrenten und 101 603 Invalidenrenten zugetheilt und sogar auch noch 5 741 000 Mk. an Darlehen zum Bau von Arbeiterwohnungen vorgeschossen worden sind.

Um jedoch zu erkennen, welchen Werth die eben angeführten Ziffern hinsichtlich ihrer Höhe haben, muß man sie, wie schon angedeutet worden, mit anderen vergleichen. Wir wollen hierzu diejenigen Summen nehmen, die auf Grund des Pensionsgesetzes an Militär-Invaliden ausgezahlt werden. Die „Frankfurter Ztg.“ nahm kürzlich Ursache, sich über die theils zu gering bemessenen, theils zu hohen Pensionen für Militär-Invaliden auszulassen. Diesen Ausführungen entnehmen wir Folgendes:

„Während im Jahre 1887/88 der Pensionsetat sich auf rund 25 1/2 Millionen Mark belief, ist er heute, wenn man die Ausgaben für die Zivildienstverwaltung abrechnet, auf rund 48 Millionen gestiegen, was kapitalisirt die enorme Summe von 1200 Millionen ausmacht. Betrachtet man den Etat für 1895/96 näher, so findet man für dieses Jahr eine Steigerung der Ausgaben um rund 6 Millionen Mark. Diese Steigerung rührt zum Theil daher, daß in Folge des Pensionsgesetzes vom 22. Mai 1893 die Bezüge der im Zivildienste angestellten Pensionäre erheblich vermehrt worden sind, und daß andererseits die Zahl der im Friedensdienste invalid gewordenen Mannschaften sich gegen das Vorjahr um 11 000 Mann vermehrt hat und in diesem Jahre auf 60 000 Mann gestiegen ist.“

Das genannte Blatt führt dann aus, daß an den Pensionen für ehemalige höhere Offiziere unbedingt gespart werden könne, denn es erhalten:

549 pensionirte Generale zusammen	4 480 000 Mk.
500 „ Oberste	3 170 000 „
1600 „ sonstige Stabsoffiziere	6 500 000 „

also durchschnittlich jeder General 8100 Mk., jeder Oberst 6000 Mk. und jeder Stabsoffizier 4000 Mk. Jahrespension. Dagegen erhalten pensionirte Hauptleute „nur“ 1500 bis 2500 Mk. und Lieutenants gar nur 760 Mk. Pension.

Man wird nun freilich erwidern, daß höhere Offiziere auch eine ganz andere Stellung im Leben einnehmen, als Arbeiter, und daß man deren Invalidenrente nicht mit derjenigen der ausgedienten Arbeiter in Vergleich ziehen dürfe.

Darüber läßt sich streiten. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Arbeit auch der höchsten Offiziere schließlich nie den Werth hat, als die Thätigkeit eines Arbeiters, der seine Pflicht erfüllt. Und selbst, wenn gesagt wird, daß der Soldat eventuell Leben und Gesundheit vor dem Feind lassen muß, so behaupten wir, daß dies auch, und viel sicherer, dem Arbeiter in seinem Berufe passiren kann. Wir sind überzeugt, daß die Opfer an Todten und Blessirten der Arbeit seit 1870 bis jetzt bedeutend zahlreicher sind, als diejenigen jenes Krieges mit dem sogenannten Erbfeinde.

Die Höhe der obengenannten Pensionen tritt erst ins rechte Licht, wenn man dagegen hält, was der Arbeiter an Invalidenrente bekommt. In den vier Klassen, nach welchen Invalidenrente gezahlt wird, giebt es jährlich

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
Höchster Satz	157,—	251,—	321,50	415,50
Niedrigster Satz	114,70	124,—	131,15	144,55

Der bestpensionirte Arbeiter erhält also jährlich 415,50 Mk., der am schlechtesten pensionirte Offizier dagegen 760 Mk. Invalidenrente. Sind diese Zahlen nicht außerordentlich lehrreich?

Das Schönste bei dieser Sache ist jedoch, daß die höchste Invalidenrente eines Arbeiters nur dadurch zu erlangen ist, daß dieser für 45 Jahre, also 50 Jahre lang wöchentlich (mit Ausnahme der gesetzlich festgestellten Fälle) 15 Pfennige Beitrag leistet, also unter Umständen über 350 Mk. von seinem verdienten Lohn dafür abgegeben hat. Die allermeisten Arbeiter bringen es jedoch nicht zu der höchsten Rente, denn sie setzt nicht nur den höchsten, sondern auch den anhaltendsten Verdienst voraus; Weides kommt aber zusammen nur recht selten vor.

Wir wissen nun recht gut, daß es neben den oben angeführten Offizieren unter den 60 000 Militärpensionären im Reich eine übergroße Zahl giebt, deren Invalidenrente gleichfalls als äußerst unzureichend betrachtet werden muß, daß auch diese Leute besseren Dank, als den erlangten, verdienen haben. Uns liegt aber hauptsächlich zur Pflicht, was die „Krone der Sozialreform“ den Arbeitern bietet, genau festzustellen; deshalb befassen wir uns nicht weiter mit jener Seite der Medaille. Erstaunlich kommt jedoch in Betracht, daß im Gegensatz zu Militärpensionen die Arbeiter nicht nur in Form indirekter Besteuerung beim unzulänglichsten Verdienst noch zu den Unkosten der Militärpensionen beitragen müssen, sondern auch Woche für Woche ihr Theil zur einmaligen Rente herzugeben haben. Dabei ist aber der Bezug der Altersrente dem Arbeiter lange nicht so sicher, als den Militärpersonen ihre Invalidenrente, denn Ersterer muß ja erst 70 Jahre alt sein, ehe er sie erlangt, und wie viele von uns heißen nicht viel früher ins Gras?

Aus diesen Vergleichen geht also aufs Ueberzeugendste hervor, welch krasser Unterschied hinsichtlich der Anerkennung individueller Thätigkeit für das Interesse der Gesamtheit in der Gesetzgebung zum Ausdruck kommt. Ja, man wundert sich trotz solcher Ungerechtigkeiten immer noch, daß wir Arbeiter das „viele Gute“, was die Sozialreform mit sich gebracht haben soll, nicht anerkennen, sondern undankbar seien. Und doch jagt die Bibel schon: „Weil die Ungerechtigkeit überhand nimmt, muß die Liebe in Vielen erkalten!“

(G. Fr.)

Die Unfallrente betreffend,

empfehlen die „Münchener Post“ ihren Lesern eine Reihe beherzigenswerther Vorschläge, deren Beachtung wir jedem gegen Unfall versicherten Arbeiter nur empfehlen können. Das betreffende Organ schreibt:

Um vielen Wünschen und Anfragen zu begegnen und um zahlreiche Arbeiter vor Scheerereien aller Art und dem eventuellen Verlust der ihnen zustehenden Rentenansprüche zu bewahren, geben wir im Nachstehenden eine gemeinverständliche Zusammenstellung der wichtigsten Punkte, die für Unfallversicherte bei eventuellen Rentenansprüchen in Betracht kommen.

Gegen Betriebsunfälle sind bekanntlich versichert: alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), auf Werken und Bauhöfen sowie, in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamte, sofern der letzteren Jahresverdienst 2000 Mark nicht übersteigt.

Anspruch auf Ersatz des Schadens, welcher durch Verletzung oder Tödtung in Folge eines Unfalles in einem versicherungspflichtigen Betriebe entstanden ist, kann innerhalb zwei Jahren bei dem Vorstande der betreffenden Genossenschaft erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist findet ein Anspruch nur dann noch Berücksichtigung, wenn gleich nach Erhebung desselben glaubhaft nachgewiesen wird, entweder, daß der Entschädigungsberechtigten an der Geltendmachung seiner Ansprüche durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse verhindert worden ist, oder darüber, daß die Verletzung mit einem Betriebsunfall ursächlich zusammenhang hat, aber erst nach Ablauf der zwei Jahre bemerkbar wurde. Ferner kann gegen einen ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft, oder gegen die Höhe der in einem Unfall erlangten Rente Berufung beim Schiedsgericht erhoben werden. Diese Berufung ist bei Vermeidung des Ausschlusses binnen vier Wochen nach der Zustellung des ersten Bescheides bei dem Vorsitzenden desjenigen Schiedsgerichtes zu erheben, in dessen Bezirk der Betrieb belegen ist, in dem der Unfall sich ereignet hat. Glauben der Verletzte oder dessen Hinterbliebene auch durch die Entscheidung des Schiedsgerichtes nicht die ihnen gesetzlich zustehende Entschädigung erhalten zu haben, so kann gegen diesen Entscheid Rekurs beim Reichs- bzw. Landesversicherungsamt erhoben werden, und zwar wieder bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb vier Wochen nach Zustellung der Entscheidung des Schiedsgerichtes. Kommt einer der angegebenen Termine versäumt — und das kommt leider sehr häufig vor — hat keine Aussicht mehr auf Erfolg seiner Ansprüche, weil diese aus formellen Gründen abgewiesen werden müssen.

Eine weitere Ursache, welche die Abweisung der Ansprüche auf eine Unfallrente häufig herbeigeführt, ist die oft sehr mangelhafte Begründung derselben. Nicht selten wird lediglich „Etwas“ verlangt, oder, nachdem schon eine bestimmte Rente zugesprochen ist, wird mehr gefordert, ohne mit einem Wort zu sagen warum, oder höchstens mit der Bemerkung: „Daß man mit der zugesprochenen Entschädigung nicht leben kann.“ In solchen Fällen wird es dem Arbeiter-Vertreter äußerst schwer, die Interessen des Verunglückten richtig zu wahren, weil meistens nur das ärztliche Gutachten vorliegt, das denn auch in diesem Falle als maßgebend erachtet werden muß.

Bei den meisten Berufungen und Rekursen handelt es sich darum, ob überhaupt ein Unfall im Sinne des Gesetzes vorliegt und wie groß der Schaden ist, den der Verletzte erlitten hat. Handelt es sich um den ersteren Fall, so ist es notwendig, Zeugen oder Zeugnisse dafür aufzubringen, daß ein plötzliches Ereigniß die Ursache der Verletzung war, z. B. Sturz, Zusammenbruch eines Gerüstes oder Stützpunktes, momentan nothwendige, die normale Leistung übersteigende Kraftanstrengung u. s. w. Ferner muß nachzuweisen sein, daß die Anwesenheit des Verletzten bedingt war, und daß die Arbeitsbeschränkung wirklich eine Folge des bezeichneten Unfalles ist, also vorher nicht vorhanden war, oder von einer anderen Verletzung herrührt. Ueberhaupt sind alle besonderen Umstände, die bei dem Unfall etwa mitgewirkt haben, z. B. vom Regen durchweichter oder glitschiger Boden zc., auch wenn sie nebensächlich erscheinen, mit anzugeben, denn oft hängt die Entscheidung gerade von Kleinigkeiten ab.

Ist der Unfall als solcher anerkannt und handelt der Streit über die Höhe der Rente, dann hat der Verletzte die Größe des Schadens anzugeben, und diese Angaben zu begründen. Erfahrungsgemäß ist der Verunglückte in den meisten Fällen nicht mit dem Prozentsatz der Arbeitsbeschränkung zufrieden, welcher im ärztlichen Gutachten aufgestellt ist, weil der Arzt ein medizinisch-wissenschaftliches Urtheil über das Allgemeinbefinden ausspricht, während der Verletzte selbst den speziellen, praktischen Werth der verletzten Glieder oder Körperteile bei Ausübung einer bestimmten

Arbeit im Auge hat. Zur Begründung der Ansprüche auf eine höhere Rente ist es also notwendig, daß der Rechtssuchende die technischen Anforderungen seines Berufes, sowie die in Folge der Verletzung eingetretene Erwerbsminderung klar darlegt, wie auch, daß ein kräftiger Arbeiter beim Arbeitssuchen stets mit erschwerenden Umständen zu rechnen haben wird. So allein kann die ärztliche, meistens schablonenhafte und die praktischen Verhältnisse nichtachtende Schätzung einigermaßen entkräftet werden.

Um die Ansprüche auf eine Rente richtig stellen zu können, sind die hauptsächlichsten Bestimmungen des Gesetzes hierüber zu beachten. Danach soll der Schadenersatz im Falle der Verletzung bestehen:

1. In den Kosten des Heilverfahrens, welche vom Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalles entstehen;
2. in einer dem Verletzten vom Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalles an, für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente.

Diese Rente ist nach der Höhe desjenigen Arbeitsverdienstes zu berechnen, den der Verletzte während des letzten Jahres seiner Beschäftigung in dem Betriebe, wo der Unfall sich ereignete, im Gehalt oder Lohn durchschnittlich für den Arbeitstag bezogen hat. War der Verletzte jedoch nicht ein volles Jahr, von dem Unfälle zurückgerechnet, in dem Betriebe, so ist der Betrag zu Grunde zu legen, welchen während dieses Zeitraumes Arbeiter derselben Art in demselben Betriebe oder in benachbarten gleichartigen Betrieben durchschnittlich bezogen haben. War der Verdienst pro Tag höher als 4 Mk., so wird der über 4 Mk. betragende Betrag nur mit einem Drittel in Anrechnung gebracht; erreichte dagegen der Arbeitsverdienst den ortsüblichen Tageslohn nicht, so ist letzterer der Berechnung zu Grunde zu legen.

Die Rente selbst beträgt a) im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben sechsundsiebzigzweidrittel Prozent des Arbeitsverdienstes; b) im Falle theilweiser Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben einen entsprechenden Bruchtheil der Vollrente.

Wer also durch einen Unfall völlig erwerbsunfähig ist, erhält 100 Prozent Rente, d. i. Zweidrittel seines ehemaligen Verdienstes. Erhält ein Verletzter 50 Prozent Rente, so bekommt er die Hälfte von Zweidritteln seines früheren Verdienstes u.

Im Falle der Tödtung ist als Schadenersatz zu leisten:

1. Als Ersatz der Beerdigungskosten das Zwanzigfache des durchschnittlichen individuellen Tagesverdienstes mit der schon erwähnten Beschränkung, wenn er vier Mark übersteigt, bezw. Erhöhung, wenn er den ortsüblichen Tageslohn nicht erreicht, auf mindestens dreißig Mark;
2. eine den Hinterbliebenen des Getödteten vom Todestage an zu gewährenden Rente. Diese Rente beträgt für die Wittve des Getödteten bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung zwanzig Prozent, für jedes hinterbliebene waisenlose Kind bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre fünfzehn Prozent, und wenn das Kind auch mütterlos ist oder wird, zwanzig Prozent. Die Renten der Wittven und der Kinder dürfen zusammen sechzig Prozent des Arbeitsverdienstes nicht übersteigen; ergibt sich ein höherer Betrag, so werden die einzelnen Renten in gleichen Verhältnissen gekürzt. Im Falle der Wiederverheirathung erhält die Wittve den dreifachen Betrag ihrer Jahresrente als Abfindung. Der Anspruch der Wittve ist ausgleichlos, wenn die Ehe erst nach dem Unfälle geschlossen worden ist.

Für Waisenrenten des Verstorbenen, wenn dieser ihr einziger Ernährer war, ist bis zu ihrem Tode oder bis zum Wegfall der Bedürftigkeit eine Rente von zwanzig Prozent zu leisten.

Die Hinterbliebenen eines Ausländers, welche zur Zeit des Unfalles nicht im Inlande wohnten, haben keinen Anspruch auf Rente. Ein Ausländer, welcher in einem ausländischen versicherungspflichtigen Betriebe verunglückt, erhält auch dann eine Rente, wenn er nicht mehr im Reichsgebiete wohnt, darf aber nach § 67, wenn die Genossenschaft das vorzuziehende abgefunden werden. In der Regel ist die Höhe der Abfindungssumme der dreifache Betrag der Jahresrente.

Ein sehr ungünstiges Verhältniß für den Verletzten oder dessen Hinterbliebene entsteht dann, wenn es zweifelhaft ist, bei welcher Genossenschaft die Ansprüche geltend zu machen sind, weil keine Rente bezahlt wird, so lange der Streit dauert. Auch hier ist Vorsicht am Platze, um nicht durch irgend einen formellen Fehler seiner Ansprüche verlustig zu gehen.

Wenn ein Verletzter u. seine Forderungen bei einer Genossenschaft stellt, und er erhält den „freundschaftlichen Rath“, sich an eine andere Genossenschaft zu wenden, weil diese versicherungspflichtig sei, so darf der Betreffende darauf nicht eingehen, sondern er muß auf seiner Forderung beharren und sich vorchriftsmäßig abweisen lassen. Gegen diese Abweisung muß dann Berufung beim Schiedsgericht eingelegt werden; wird er hier wieder mit seinen Ansprüchen abgewiesen, weil die eingeklagte Genossenschaft zur Rentenzahlung nicht verpflichtet sein will, so darf der Verletzte trotzdem nicht seine Ansprüche bei einer anderen Genossenschaft erheben, sondern er muß den Instanzenweg weiter beschreiten und beim Reichs- bezw. Landesversicherungsamt seinen Rekurs gegen das schiedsgerichtliche Urtheil einreichen.

Erst wenn auch hier der Prozeß noch nicht endgiltig entschieden wird, kann er wieder vorn anfangen und bei einer anderen Genossenschaft sein Recht verfolgen. Verstreckt im Laufe dieses Prozesses eine lange Zeit, so daß der Geschädigte zum Beispiel erst nach zwei Jahren seine Ansprüche bei einer dritten Genossenschaft stellen kann, so gilt die im Gesetze vorgezeichnete Anspruchs-Verjährung nicht, weil der Betreffende dann glaubhaft nachweisen kann, daß er an der Geltendmachung seiner Ansprüche durch außerhalb seines Willens liegende Verhältnisse verhindert worden ist.

Mögen die Versicherten das Gesagte sich scharf einprägen oder zur ferneren Information den Artikel aufbewahren. Sie sichern sich dadurch vor Schaden und entlasten die Redaktionen der Arbeiterblätter von zahlreichen, gerade über Vorstehendes einlaufende Anfragen.

Briefe an einen Brauer.

Von Emanuel Barm.

I. (Nachdruck verboten.)

Fast drei Jahre sind vergangen, seit ich Ihnen zum letzten Male schrieb; erst hinderte mich die Ende 92 bis Mitte 93 gesteigerte politische Thätigkeit innerhalb und außerhalb des Reichstages, die Briefe fortzusetzen, dann die Herausgabe des „Volks-Dezitor“. Da aber von Seiten der Redaktion der „Brauer-Zeitung“ wie der Verbandstage wiederholt der Wunsch ausgesprochen wurde, daß die „Chemischen Briefe“ wieder erscheinen, will Ihr „Silesius“ die Feder ergreifen und das Versäumte nachholen. Von der 1. Nummer (7. November 1891) ab hatte ich bis Nummer 42 (8. Oktober 1892) 17 Briefe geschrieben, in denen ich die Arbeiten in der Brauerei vom chemischen Standpunkte aus erläuterte. Die Eigenschaften des Wassers, der Einfluß der Spaltpilze, das Malzen, Darren, Maischen, Hopfen, Würzelocher und Kühlen war in diesen Briefen behandelt worden; ich war im Begriffe, zur Schilderung der Gärungen überzugehen, als ich trotz all Ihrer Mahnungen meine Briefe unterbrach. Wenn ich jetzt anknüpfen wollte, wo ich im Oktober 1892 endete, würde ein nicht geringer Theil Ihrer Leser, der erst nachher das Verbandsorgan las, nur schwer oder gar nicht die Erklärungen, die ich zu geben habe, verstehen, da dieselben sowie die Vorgänge bei der Bierbereitung in einander greifen, auf einander beruhen und daher nur von Grund aus geschildert und verfaßt werden können. Aber auch den alten treuen Kampfgenossen, die sich um die Fahne des Brauerverbandes von Anfang an scharten, werden meine Erklärungen nicht mehr so gegenwärtig sein, und ich glaube daher im Einverständnis mit allen Lesern zu handeln, wenn ich das Vergangene vergangen sein lasse, ganz von Neuem beginne, die bereits geschilderten Vorgänge allerdings etwas kürzer fasse als früher und diesmal, soweit es in meiner Macht liegt, dafür Sorge, daß die Briefe den Brauer bis ans Ende seiner Arbeit begleiten. Ich werde mit der Schilderung der Rohmaterialien der Brauerei beginnen, dann die Malzbereitung, darauf das Würzelocher und zum Schluß die Gärungen erläutern; zur Einleitung möchte ich aber erst ein Kapitel bringen, das ich in meinen früheren Briefen noch nicht erläuterte und das sicherlich alle Brauer auch lebhaft interessieren wird, nämlich

I. Die Geschichte der Brauerei.

Es war einmal ein König — so beginnen die landläufigen Sagen und Märchen über die „Schöpfung“ des Bieres —, der hieß Gambrinus und war so geschickt, daß er das Bier erfand. Und nach Hunderttausenden sind die Bilder zu zählen, die den wohlgenährten, freundlich blickenden Herrn König, den schäumenden Becher in der Hand, darstellen, und gar mancher Dünkelbruder, der sich nur wohl fühlt, wenn er nach oben hin kriechen, zu seines Gleichen aber prozen kann, mag sich geehrt fühlen haben in dem Glauben, er betriebe ein Gewerbe, das Seine Majestät sich eigenhändig zu erschaffen geruht habe.

So sehr wir die Bierbrauerei lobpreisen, so wenig würden wir es deshalb thun, weil sie von allerhöchster Stelle her gekommen ist. Die schöne Geschichte ist aber, wie so vieles Gute, was den gekrönten Hauptern angehängt wird, ganz und gar nicht wahr. Ein König Gambrinus hat gar nicht gelebt, hat also auch nicht das Bier „erfunden“, wie überhaupt solche Erfindungen niemals von einem Einzelnen und nie auf einmal gemacht worden sind, sondern sich nach und nach im Laufe von Jahrhunderten, Jahrhunderten unter der Mitarbeit ganzer Völkerschaften entwickelt haben.

Eine solche demokratische Entwicklungsgeschichte hat auch das Bier, sie ist nach Jahrtausenden zu zählen. Freilich war das gegohrene Getränk der ältesten Kulturvölker nicht ganz so zubereitet wie unser Bier, würde uns auch nicht gar lieblich schmecken; den alten Herren der alten Zeit aber muß es gar trefflich gemundet haben, denn Geschichte und Sage melden uns, wie sie sich bei ihm ergöhten.

Die Natur war und ist die große Lehrmeisterin der Menschheit; wo sie sorgfältig beobachtet wurde, theilte sie Geschenke in Hülle und Fülle aus. Aus den Weintrauben, die zum kühlenden Trank zerquetscht, längere Zeit standen und dabei zu gähren anfangen, bildete sich der Wein — und als der Labetrunk erst gekostet war, bemühten sich die braven Leute, künstlich nachzuahmen, was die Beobachtung des Naturvorganges ihnen gezeigt hatte. Honig, der mit Wasser gemischt zu gähren begann, brachte das zweite alkoholische Getränk, den Meth, und dort, wo Wein nicht wuchs und Honig nicht floß, entstand das Bierbrauen. Wie die Menschheit auf den vernünftigen Gedanken kam, Getreide auszuwaschen zu lassen, dann zu kochen und zu gähren, das ist uns freilich durch keine Urkunde überliefert. Auch hier wie überall wird das, was man gewöhnlich Zufall nennt, was aber innere Nothwendigkeit ist, den Weg gezeigt haben. Wo man Getreide haute und sammelte, sind sicherlich Getreidekörner auch in größeren Massen einmal auf ihrem Lager naß geworden, so daß sie auskeimten. Dieser „Zufall“ mußte nothwendigerweise eintreten, denn er war eine selbstverständliche Folge der einfachen Lagerungsverhältnisse vergangener Zeiten. Zur Broterzeugung war das naß gewordene, ausgewachsene Getreide — das Grünmalz — nicht zu brauchen, vielleicht begann es schon im Tröge, in dem das gequetschte Getreide mit heißem Wasser zum Zeige angerührt werden sollte, gar ungeberdig zu wallen und zu brausen — nur wenige Stunden genügen ja dazu in heißen Ländern, und in recht heißen Gegenden mülte sich anfänglich die Menschheit ab, Weltgeschichte zu machen. Daß der sonderbare, immer dünner werdende Brei, der anstatt des Brotteiges sich aus dem naß gewordenen, gekeimten Getreide bildete, von denen, die das vermeintliche Mißgeschick des verunglückten Badens betraf, auch gekostet

wurde, ist selbstverständlich; die Neugier und Mißbegier, welche nach der jüdischen Sage der Eva den Apfel in den Mund schob, ist den höher entwickelten Thieren sammt und sonderser eigenthümlich, dem Menschen kommt nur ein noch größerer Nachahmungstrieb zu. Und siehe da — das Gebräu aus Gerstenmalz muß gar lieblich geschmeckt haben, denn was der Zufall gelehrt hatte, wurde eifrig nachgeahmt; schon zweitausend Jahre vor Christi Geburt war den Ägyptern ein Getränk bekannt, das sie aus gekelterter Gerste bereiteten. Auch die ägyptische Sage beehrte einen König mit dieser Erfindung: König Osiris soll den Ägyptern neben vielen anderen Wohlthaten auch die der Biererfindung erwiesen haben. Und das ist wirklich wahr. Denn König Osiris, der Sohn des Keb, des Gottes der Erde, und der Nut, der Göttin des Himmels, ist niemand anders als der allmächtige Sonnengott, dessen Strahlen das Getreide hatten reifen und wieder keimen lassen und dessen Wärme auch die Gährungsreger zu lebhaftester Thätigkeit angepörrt hatten.

Die Sonne bracht' es an den Tag!

Von Ägypten aus wanderte die edle Braukunst die Küsten des Mittelmeeres entlang; wir finden das Bier in Palästina bei den Juden, wo es *Schechar* hieß, bei den Chalpäern *Schichra*, bei den Griechen *Sikora*, bei den Spaniern *Celia*, Namen, die alle mit einander zusammenhängen, ebenso das lateinische *coerevisia*, das nicht, wie schlechte Lateiner ausklügeln wollten, von *Ceres*, der Göttin des Getreides und das Getreide selbst, und *vis*, die Gewalt, herkommt, obwohl es sehr poetisch wäre, das Bier als die Gewalt der *Ceres* zu benennen, denn das unschuldige Getreide hat in gebrautem Zustande schon gar Manchem seine Macht fühlen lassen; *coerevisia* ist aber ursprünglich ein gallisches Wort, hängt mit *celia* zusammen und hat mit dem Getreidegebräu seine Rundreise um das Mittelmeer angetreten. 800 Jahre vor Chr. berichten uns griechische Dichter von einem Gerstenwein, der *Zythos* hieß. Das Mänschen des Alterthums, in dem das Bier am besten gebraut und in Folge dessen auch am meisten getrunken wurde, war die alte ägyptische Stadt *Belusium*, die so berühmt war wegen ihres „Stoffes“, daß man ihn das *pulvisinische* Getränk nannte.

Auch Phrygier und Thrazier, die am Mittelmeer wohnten, kannten das Bier, das sie *Bryton* nannten, wie uns Archilochos 700 Jahre v. Chr. erzählt; sie bereiteten es aus Gerste und würzten es mit einem Kraut, das *Konyzo* hieß. Von einem berausenden Gerstengebräu berichtet auch der griechische Feldherr und Geschichtsschreiber Xenophon, der im Jahre 400 den 10 000 Mann griechischer Truppen, die dem Perserkönig Xyros gegen dessen Bruder geholfen hatten, nach der Niederlage des Xyros durch unwirthsame Länder den Heimweg bahnte. In der Gegend des heutigen Armenien fand er dieses Getränk, das aus Krügen, die bis an den Rand mit Gerstenkörnern gefüllt waren, mittelst kleiner Strohhalm getrunken wurde. Man kannte damals offenbar noch nicht die edle Kunst, die Träber von der Würze zu sondern. Im 1. Jahrhundert nach Chr. war in Frankreich ein Gerstengebräu, *Korma*, das *Volksgetränk*; der Name deutet auf das keltisch-gallische *Celia*, *Kelia* und *Coerevisia*. Zu Cäsar's Zeiten (im 1. Jahrhundert n. Chr.) scheinen die germanischen Stämme, mit denen der Erfinder des Cäsarismus zusammenkam, ein solches Getränk noch nicht gekannt zu haben, aber der römische Geschichtsschreiber Tacitus, der einige Jahrzehnte später „Ueber Ursprung, Lage, Sitten und Völker der Germanen“ schrieb, erzählt bereits von einem solchen Getränk, das die Germanen wohl bei ihrem Zusammenstoße mit den Kelten kennen gelernt hatten. Das Wort *Bier*, das im Westen Germaniens sich bildete, — im althochdeutschen hieß es *hior*, *beor*, — ist sehr unsicheren Ursprungs. Einige Sprachforscher bringen es mit *brauen* zusammen, dessen Wortwurzel *brou* hieß, andere denken an Verwandtschaft mit dem altniederdeutschen angelfränkischen *beo*, *Gerste*, so daß Bier vielleicht *Gersten-saft* hieß — eine sehr ansprechende Erklärung. Eine dritte Deutung verknüpft Bier mit dem englischen *bowso*, zechen, wozu auch das in Basel noch gebräuchliche Schweizer Wort *bause*, zechen, gehört.

Ueber den Ursprung des germanischen Wortes weiß man — wie gesagt — nichts Gewisses, aber gut gemundet hat den alten Germanen dieses semitische Getränk, sie nahmen gar keinen Anstoß daran — möge ihnen Alwardt verzeihen —, daß es von dem semitischen Volk der Ägypter herkam, und ganz krummnasige Völkerschaften in Ägypten und Palästina es geschaffen hatten.

Während so die Bierbereitung und der Biergenuß mit dem Ackerbau von der Küste des Mittelmeeres auf Landwegen mit den Krieg führenden Völkerschaften nach Norden drang, gelangte es mit den Handelsvölkern, besonders den Römern, auf dem Seewege nach Norden. Mit den Handelsschiffen, die von Rom aus den römischen Produkten den Weltmarkt eroberten, segelte es nach Norden, und besonders in der Nähe der Meeresküsten, wo Handel und Verkehr die Völker in nächste Berührung brachte, fand es seine Stätte. Daß es dabei immer besser, immer verständiger gebraut wurde, ist selbstverständlich; die Beobachtung der Naturvorgänge vervollkommnete sich und die Bierbereitung wurde zu einer edlen Kunst, edel, schon deshalb, weil sie viel Geld einbrachte. Meister und Gesellen fühlten sich daher auch als sehr beachtenswerthe Staatsbürger, und da schon ihr Beruf erforderte, daß sie kräftige Leute waren, so bildeten sie in jenen Zeiten, in denen der Kampf von Mensch gegen Mensch nur mit körperlicher Kraft entschieden wurde, eine sehr wichtige Gruppe innerhalb der bürgerlichen und staatlichen Unordnung. Die Kunstfertigkeit, das Wissen, die ihr Beruf erforderte, die guten Einkünfte, die er brachte, die Körperkraft, die er voraussetzte und bei der guten Ernährung auch erhielt — sie alle veranlaßten, daß die Gruppe der Brauer in dem Gewerbeleben der aufblühenden Städte mit unter den ersten, mitunter als die erste dastand. Da meldet uns dann auch die Geschichte, daß hochgeborene Herren,

welche mit anderen in Fehde lagen, um Land und Leute sich zu erobern, gar gern die Hilfe der Brauerfäuste in Anspruch nahmen, und besonders war es der Sohn der schwarzen Margarethe von Brabant, der Herzog Johann I. von Flandern, den es gar sehr gelüstete, Limburg zu erobern, der während seiner am Kampfen reichen Regierung, die von 1251—1294 währte, sich auch an die Brauergilde wandte, d. h. an die organisierten Brauer von Brabant, und ihnen Privilegien zusicherte, wenn sie ihm dafür Kriegsdienste leisteten. Die Brauherren mögen es wohl für geschäftlich sehr nützlich gehalten haben, gut monarchisch zu sein bis auf die Knochen — ihrer Gelehen; sie stellten dieselben dem Herzog Johann zur Verfügung, und er wurde dafür der Schutzherr der Brauergilde. Die Erwartungen der Brauherren scheinen sich erfüllt zu haben, denn sie beharrten als treue Anhänger Johann's, zumal dieser reich blieb und durch die Schlacht bei Worringen 1288 Limburg mit Brabant vereinigte. Das Land, dessen holde Gisa einst von dem Schwanenritter Lothengrin durchaus das polizeiliche Führungsattest verlangte, vergrößerte sich und seinen Reichthum. Johann der Erste, oder wie er im Brabanter Latein hieß: Jan primus (primus, lateinisch, der erste) blieb der gnädige Schutzherr der Brauergilde, schaffte den Brauherren größere Einnahmen, ließ dafür die Braugesellen in seinen Schlachten sich für ihn und die größeren Einnahmen der Brauherren todt schlagen — und die letzteren waren nicht undankbar, sie hängten Jan primus in der Gildenstube zu Brüssel auf, mit der Herzogskrone auf dem Haupt, das schäumende Glas Bier in der Hand. Das heißt — sie hängten ihn nur im Wilde auf und in aller Ehrfurcht und Freundschaft und unterthänigster Freude!

Und dieser Herzog Jan primus ist es, der durch Sage und Dichtung zum **Äneas** **Gambrius** wurde!

Um dieselbe Zeit war die Bierbrauerei auch in Deutschland schon verbreitet, aber nicht so sehr, wie man nach der jetzigen Bierfreudigkeit Bayerns annehmen könnte, im Süden, sondern mehr im Norden. Der Süden trank Wein, und erst im 15. Jahrhundert errangen sich die bayerischen Biere ihren Ruhm, während im Norden Deutschlands schon das 13. Jahrhundert von Sobpreisungen märkischer Biere widerhallt. Zittau besaß 1390 die größte Brauerei, in ihrem kupfernen Kessel konnten 10 Eimer Bier, etwa 600 Liter, auf einmal gebraut werden, was als eine Riesleistung angestaunt wurde.

Die Fahnenweihe in Augsburg.

Nur zu dem Zweck, die Kollegen vor der Gefahr der Verführung zu bewahren, und dem Unternehmertum billige und willige Arbeitskräfte zu erhalten, hat man hier einen Verein ins Leben gerufen, der am Sonntag, den 7. Juli, seine Fahnenweihe beging. Und es war für die hiesigen Kollegen auch nichts notwendiger, als eine Fahne. Denn wenn sie bei ihrer zum größten Theil nach 17stündigen Arbeitszeit und einem „Lohn“, der das Wort Lohn geradezu Hohn krafft, sich abgeracert haben und arbeitsunfähig geworden sind, und diese schöne neue Fahne, zu der sogar die Unternehmer die „horrende“ Summe von 500 Mk. „gestiftet“ haben, anschauen, so wird ihnen über alle Unbilden dieses Lebens hinweggeholfen sein. Wir müssen nun, bevor wir über die eigentliche Feier berichten, mit einigen Worten auf deren Vorgeschichte etwas näher gehen. Bekanntlich haben im vergangenen Jahre zwei Versammlungen stattgefunden, die von organisierten Arbeitern einberufen worden waren, und in welchen organisierte Kollegen referirten. Darüber große Entrüstung bei den Ausbeutern. Und da diese auch noch in Erfahrung gebracht hatten, daß sich eine Anzahl Kollegen der Organisation angeschlossen hatte, so mußten alle Mittel angewendet werden, um das, dem „heiligen“ Profit drohende Unheil abzuwenden. Und so wurde denn den Kollegen, und nicht nur von Seiten der Unternehmer, sondern auch in den Versammlungen des Lokalvereins, wo sich ein schneidiger Braumeister, ehemaliger Unteroffizier, an die Spitze gestellt hatte, rücksichtslos erklärt, daß jeder, der es sich einfallen lasse, nochmals eine derartige Versammlung zu besuchen oder die „Brauereizeitung“ zu lesen, unachtsamlich entlassen werde. Und das hat gewirkt, denn die hiesige Zahlstelle ist vorläufig verschwunden. Ob für immer, wird die Zukunft lehren. Freilich sind solche Rücksichtslosigkeiten des Brauereiuunternehmertums nur in einer Stadt wie Augsburg möglich. Unheilvolle Parteistreitigkeiten einerseits und die Mörgeleien zwischen den Führern der gewerkschaftlichen und politischen Bewegung andererseits, haben die Aktionsfähigkeit der Arbeiterbewegung gelähmt, so daß von dieser Seite vorläufig für unsere Kollegen nicht das geleistet werden kann, was in vielen anderen Städten erzielt worden ist. Und unsere Kollegen selbst sind durch die ungünstigen Verhältnisse, und die Verheerungen durch die große Abhängigkeit und unter dem Druck, der Zeit ihres Lebens auf ihnen lastet, so entmuthigt und abgestumpft, daß sie überhaupt nicht mehr im Stande sind, sich aus eigener Kraft aufzuraffen. Und so müssen sich diese alles gefallen lassen, und tüchtige, unabhängige Kollegen bleiben nicht dort. Nur aus solchen Verhältnissen lassen sich Vorgänge, wie sie sich bei dieser Fahnenweihe abgespielt haben, erklären. Die Weihe war eine kirchliche. Der Zug, der die Fahne zur Kirche geleitete, bestand, unsere Münchener organisierten Kollegen ausgenommen, aus Arbeitern der zurückgebliebenen Gewerbe, wie Fleischer, Bäcker, Gärtner, Wagner, Schmiede u. s. w., und einigen religiösen Körperschaften. Auch ein halbes Duzend Besitzer, und gerade diejenigen, die ihre Leute am meisten ausbeuten, fuhren mit zur Kirche, und zwar dem Zuge voran. Schon diese Zusammenfassung des Zuges drückte der ganzen Feier ihren

Stempel auf. In der Kirche selbst sprach der funktionierende Geistliche nicht nur seine große Freude darüber aus, eine so große Anzahl Männer aus dem Arbeiterstande um sich versammelt zu sehen, sondern er konnte es sich auch nicht verkneipen, deren Glaubensstärke zu loben und zu preisen und sie vor den Gefahren des Unglaubens und der Unzufriedenheit zu warnen. „Wie der Vogel zum Fluge, so sei der Mensch zur Arbeit geschaffen, und die Arbeiter, die heute so einträchtig mit ihren Arbeitgebern zur Kirche gekommen sind, möchten sich vor denen hüten, die mit Neid und Mißgunst auf Jeden blicken, der einen besseren Noth an hat“, meinte der geistliche Herr. Wir haben bei dieser ganzen Rede, in der übrigens eine so große Unwissenheit unserer wirtschaftlichen Verhältnisse an den Tag gelegt wurde, wie man sie selten hört, die Unternehmer nicht aus dem Auge gelassen. Und wir glauben, auch ihre Gedanken und ihre Gebete errathen zu haben, die, kurz zusammengefaßt, ungefähr folgende gewesen sein dürften: „O Herr, erhalte uns unsere Arbeiter auch weiter in dem Glauben, in dem Du sie uns gegeben und bis heute erhalten hast, dann wird auch unser Glaube, der darin besteht, sie nach Herzenslust ausbeuten zu dürfen, erhalten bleiben.“ — Ja, sie machten zufriedene und dankbare Gesicht, diese sechs Unternehmer, und sie hatten auch alle Ursache dazu. Unsere Kollegen aber würden, wenn sie begriffen hätten, um was es sich handelt, geweint haben. Aber sie wußten es nicht, und das war vielleicht das Beste an der ganzen Feier. Dem kirchlichen Akte folgte dann der ganze Klimate, den wir bei derartigen Gelegenheiten gewohnt sind: ein Prolog, gesprochen von einer „züchtig erröthenden keuschen Festjungfrau“, von dem man glücklicher Weise kein Wort verstanden hat, mit Uebergabe des von den Festjungfrauen gestifteten Fahnenbandes. Dann kam der Pathenverein, und war diese „Ehrenstelle“ von dem Münchener Krankenunterstützungsverein übernommen worden. Da aber unter den 200 erschienenen Kollegen mindestens 180 organisierte waren, und der „Redner“ ein guter Bekannter von uns ist, so wollen wir von einer Kritik seiner Rede absehen und wollen nur bemerken, daß er sehr laut gesprochen hat. — Aber auch über alle anderen Redner giebt es wenig zu sagen, nicht einmal über den eigentlichen Festredner, den bereits erwähnten Braumeister, Vorstand des festgebenden Vereins. Es sind eben immer und überall die alten, schon hundert und tausend Mal heruntergeleiterten Phrasen vom Zeichen der Zusammengehörigkeit und der Einigkeit, Dinge, die gerade von diesen Leuten so schwer verstanden werden, und ihr ganzes Thun und Lassen zeigt uns, daß sie alles Andere, nur nicht die Einigkeit unter den Kollegen zu fördern gesonnen sind. Aber etwas hat uns doch gewundert, wir haben nämlich das übliche „Hoch“ auf die „geehrten Herren Arbeitgeber“ vermisst. So unter der Hand erfuhren wir später, daß man mit ihrer „fürstlichen“ Spende nicht recht zufrieden war, und daß sogar schon davon die Rede war, ihnen die geschenkten 500 Mk. wieder zurückzugeben. Immerhin ein Vermuthstropfen in dem Becher der Freude.

Mit einer recht bescheidenen Rolle mußten sich auch einige eingeladene Vereine, z. B. Fürth und Regensburg, begnügen. Sie konnten ein beschauliches Dasein fristen, denn um sie hat sich den lieben langen Tag kein Mensch bekümmert, und möchten wir nur wissen, ob ihnen die Zeit nicht lange wurde, und ob sie das Fahrgeld nicht gereut hat. Eine rechte Festesfreude konnten wir an ihnen nicht bemerken. Hoffentlich wird ihnen, besonders den Fürthern, der Schreiber dieser Zeilen durch seine Anwesenheit die Freude nicht verdorben haben.

Gar nicht vertreten, das heißt offiziell, war Nürnberg. Den bösen Nürnbergern scheint ihr so vielseitiger und mit allen Wassern gewaschener Vorstand das Reisegeld nach Augsburg nicht mehr werth gewesen zu sein. Es war schade darum, denn gerade der hat noch gefehlt.

Warum einen so langen Bericht über eine so nichts-sagende Sache? werden verschiedene Kollegen sagen. Weil wir den Kollegen einmal klar vor Augen führen wollten, wer die Macher derartiger Festlichkeiten sind, wie sie gemacht werden und wie es dabei zugeht. Und dann können sie sich auch einen Begriff machen, wie die Feste aussehen, die unsere Gegner Jahr aus Jahr ein feiern, und welche Einigkeit und Brüderlichkeit erst dort herrschen mag, wo es auf einem Brauerfest reservirte theuere und andere billigere Plätze giebt. Und dann wundern sich unsere Gegner noch und fühlen sich schwer beleidigt, wenn wir ihnen sagen, daß sie nichts anderes als Vergnügungs- und Duselvereine sind, und daß diese Vergnügungen nur deshalb abgehalten werden, um die Kollegen über ihre traurigen Verhältnisse hinwegzutäuschen. Wo in aller Welt haben wir denn jemals — sei es auf einem Delegirtenstag, oder bei einer sonstigen Gelegenheit — von einem Wort gehört oder gelesen, das zur Aufklärung der Kollegen hätte dienen können? Von einem Wort, das darauf hätte schließen lassen, daß man wirklich auch mit Hand anlegen will, die bestehenden, theilweise kraffen Mißstände in unserem Berufe zu beseitigen? Nichts von alledem! Man schimpft auf uns, verdächtigt uns, und schreibt sich das, was durch uns, was durch unsere Organisation errungen wurde, aufs eigene Konto. So verdirbt man es nicht mit den „ge-schätzten Herren Arbeitgebern“, und bei den Kollegen, die es glauben, spielt man sich als Vertreter ihrer Interessen auf. „Ihr haltet ja auch Festlichkeiten ab!“ ruft man uns zu. Jawohl, Ihr geehrten Herren! Nur mit dem Unterschiede, daß bei Euch Feste und Vergnügungen die Hauptsache sind, und daß wir sie als etwas Neben-sächlich betrachten. Und weiter. Unsere Feste sind wirklich vom Geiste der Zusammengehörigkeit durchdrungen, während es bei Euch Phrase und Heuchelei ist.

Joh. Schmidt.

Korrespondenzen.

Zur Beachtung! Die verehrlichen Einsender von Briefen werden ersucht, dieselben nur auf schmalen Papier und nur auf einer Seite zu beschreiben.

Düsseldorf. In unserer letzten Mitglieder-Versammlung kamen, nachdem eine lokale Kommission ernannt, welche die Agitation am Orte und in der nächsten Umgebung betreiben soll, die Arbeitsbedingungen in der Brauerei Unterhösel in Krummenweg zur Sprache. Den Gewerkschaftskartellen in Duisburg und Mülheim a. Ruhr soll Mittheilung davon gemacht werden.

Gera. In der letzten Monatsversammlung wurde über die Mißhandlung des Kollegen Sichtung seitens der Burschen Reinhardt und Walter von der Linger-Brauerei debattirt und beschlossen, Beide aus dem Verbands auszustößen. Der Thatbestand ist folgender: Am Donnerstags, den 4. d. Mts., ereignete sich in der Linger-Brauerei, daß beim Reinigen der Lagerfässer mit schwefelsaurem Kalk der Brauer Sichtung seines Bewußtseins gänzlich beraubt wurde dadurch, daß mit Willen der beiden Brauer Reinhardt und Waltherr der Kalk viel zu wenig verdünnt wurde. Schon beim Einschlüpfen in das Faß bekam Sichtung von Reinhardt und Waltherr mehrere Kniee stöße. Nachdem er sich einige Minuten im Faße befunden, wurde ihm die Flüssigkeit in dasselbe geschüttet und kurz darauf fiel er in Ohnmacht. Obgleich sich der Haspelant Waltherr vor dem Faße befand, leistete er ihm keine Hilfe, sondern trieb ihn noch mehr zur Arbeit an. Reinhardt ging inzwischen in eine andere Kellerabtheilung und erzählte lachend seinen gelungenen „Witz“ mit folgenden Worten: „Jetzt habe ich ihm aber eine Priße gegeben, er hustet und piepst im Faße rum!“ Durch ein sehr vernünftiges Stöhnen und den lauten Krach, welchen Sichtung bei seinem Falle verursachte, wurde der Wötkcher Humisch aufmerksam und eilte derselbe mit den Worten: „Komm doch raus, da drinnen kannst Du nicht bleiben“, zur Hilfe herbei und zog ihn aus dem Faße. Sichtung befand sich darauf 1 1/2 Stunden ohne Bewußtsein; nur durch das Verweilen im Freien und ärztliche Hilfe erlangte er sein Leben wieder.

Hamburg. Am Freitag sprach in einer zahlreich besuchten Brauereiarbeiter-Versammlung Kollege Wiehle über die Lage der Brauereiarbeiter in Deutschland. In einstündiger Rede erörterte der Referent gewissermaßen die politische Seite unserer Verhältnisse. Abgesehen von Behandlung, Arbeitszeit, Lohn und allen sonstigen Verhältnissen, sei es gegenwärtig unbedingte Nothwendigkeit, die Augen offen zu halten, daß nicht die sozialpolitischen Verhältnisse uns in die gleiche traurige Lage, wie die Zigarren- und Tabackarbeiter, brächten. Mit der fortwährenden Mehrbelastung des Tabacks habe sich die Lage der Tabackarbeiter fortgesetzt verschlechtert. Die Unternehmer haben es verstanden, die Steuern auf die Arbeiter abzuwälzen. Noth und Elend seien die Folgen. Das Malz oder Bier sei noch besteuert und es sei nur eine Frage der Zeit, daß man eine Erhöhung der Malzsteuer erhalte, und wir würden dann die Erfahrung machen, daß es die Brauereien ähnlich wie die Tabackfabriken machen würden. Deshalb gelte es auch hier, die Lage der Brauereiarbeiter im Auge zu haben. Die Nothwendigkeit der Organisation ergebe sich auch hier. Deshalb müsse die Parole sein: „Sine in die Gewerkschaften!“ — Wötkcher Winkelmann ergänzte in packender Weise die Ausführungen des Referenten, zu demselben Schluß kommend. — Hierauf sprach Genosse Kurzenknabe über die Lage der Brauereiarbeiter jenseits des Ozeans. In ausführlicher Weise schilderte der Referent, wie die Ausbeutung in Amerika früher in den Brauereien gehandhabt worden, und wie durch Eingreifen der Organisation, die sich ebenfalls aus kleinen Anfängen herausgebildet habe, die Lage der Arbeiter verbessert worden sei. Die unzähligen Kämpfe um das Koalitionsrecht und die Anerkennung der Organisation haben einen großen Theil erprobter Kämpfer geschaffen. Die Organisation habe sich bewährt, sie zu stärken und auszubauen, das sei nun die Pflicht aller Berufsgenossen. — In einer regen sachlichen Diskussion, an der sich Bardenhauer, Winkelmann, Deffner, Klein, Wiehle und Kurzenknabe wiederholt theilnahmen, wurde die Form des Kampfes ums Dasein erörtert, und auch die Taktik der gegenwärtigen Organisationen im Brauereigewerbe kritisiert. Mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Hann i. W. Daß die Arbeitsbedingungen auf der „Aktienbrauerei Martz“ nicht rosige waren, wird zahlreichen Kollegen bekannt sein. Aber wie dieselben bessern, das war schon lange die Frage, mit der sich die Kollegen beschäftigten. Großes Vertrauen konnten die Kollegen nach den gemachten Erfahrungen nicht hegen, und so entschlossen sie sich, mit Hilfe der Gewerkschaftskartelle von Oberfeld und Bielefeld vorzugehen, welche Letztere ihre Unterstützung zugesagt hatten. Zunächst reichten wir die Forderungen mit einem Schreiben des Kartellvorsitzenden, Genossen Schumann, ein. Darauf wurden die Hauptaktionäre von der Direktion zu einer Sitzung eingeladen und später drei Kollegen zum Braumeister gerufen, die nach einer längeren Unterhandlung dann folgende Punkte vereinbarten. Der Minimallohn beträgt 85 Mk., nach 3 Monaten 90 Mk., für diejenigen, welche einen Posten bekleiden, dementsprechend mehr. Das Halten der du jour wird mit 3 Mk. vergütet. Die Arbeitszeit dauert von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit einer 1/2 stündigen Frühstück-, 1 1/2 stündigen Mittags- und 1/2 stündigen Vesperpause. Ueberstunden werden durch Ruhestunden Morgens oder Nachmittags vergütet. Die Aufenthalts- und Wohnräume werden einer Revision unterzogen. Der Hausstrunk wird so verabfolgt, wie er zum Ausstoß gelangt. **Sonntagsarbeit findet nicht statt.** Die Mälzerei wird im Herbst in zwei Kolonnen getheilt, damit die Mälzer jeden zweiten Sonntag frei haben. Das Sudhauspersonal soll aus 3 Mann bestehen, und haben dieselben sich demgemäß ihre Arbeit einzutheilen. Die Arbeitsverhältnisse gestalten sich dadurch wenigstens zu einigermaßen erträglichen.

Das Entgegenkommen der Direktion und des Brauereisters zeigt, daß sie wissen, daß die Arbeiter ihre Hauptkonsumenten sind, mit denen sie zu rechnen haben. Wir hoffen, daß die Brauerei Markt an den Vereinbarungen festhält, damit nicht womöglich durch Maßregelungen und Willkür des Oberbischöfen das Gegebene illusorisch gemacht wird.

Die Kollegen aber mühen aus der kurzen Bewegung gelernt haben oder noch lernen. Wäre eine Organisation nicht am Plage gewesen, so würden die Arbeiter anderer Orte nicht gleich mit eingegriffen haben, und wer weiß, was dann geschehen wäre, wenn wir unsere Forderungen eingereicht hätten. Haben wir auch einen direkten Kampf nicht gebraucht, so ist dies nur der Einsicht der Brauerei und der Organisation der Arbeiter zu verdanken. Die Kartelle von Elberfeld, Bielefeld u. s. w. haben zu diesem Erfolge wesentlich mit beigetragen, und sprechen wir ihnen hiermit unseren Dank aus, mit der Versicherung, daß wir stets der Hilfe, welche sie uns angedeihen ließen, uns bewußt bleiben und unsere Solidarität jederzeit auch ihnen gegenüber beweisen werden.

Karlsruhe (Baden). Es ist Pflicht, von uns einmal wieder etwas hören zu lassen, denn sonst könnten unsere Kollegen glauben, daß wir schliefen, was aber nicht der Fall ist, denn es geht bei uns seit neuerer Zeit in der Bewegung vorwärts, und die alte Scharte, die wir erhielten, ist durch Umsicht und gegenseitige Aufklärung unter den Kollegen vollständig ausgewehrt worden. Wir können mit Freuden verzeichnen, daß das Vertrauen zum Verband gestiegen und daß die Mitgliederzahl auf das Doppelte angewachsen ist, aber trotzdem ist es unsere Pflicht, inemwegt weiter zu arbeiten, damit wir auch nur das erringen, was uns von Rechts wegen gebührt. Hier ist es gerade nötig, wo so viele Kollegen sind, daß die Agitation eine bessere wird und sich die Kollegen nicht bloß auf die Verwaltung verlassen, denn diese allein kann doch nicht alles leisten. Die Mitglieder müssen es sich zur Aufgabe machen, die Nichtmitglieder mit in die Versammlungen zu bringen, damit dieselben sehen, wie es bei uns zugeht. Es sollte sich ein Jeder dieses zur Pflicht machen. Wie die Kollegen wissen, ist jeden ersten Sonnabend im Monat eine Mitgliederversammlung, in welcher Vorträge ernster Natur, sowie seit kurzer Zeit die verschiedenen Mißstände in den hiesigen und benachbarten Brauereien zur Sprache gebracht werden, die unbedingt einer Remedur bedürfen. Die letzte Versammlung zeigte wieder, wie nützlich die Vorträge und gegenseitigen Belehrungen sind. Es fanden in dieser Versammlung 22 neue Aufnahmen statt, dabei wurde nach den Aufnahmen seitens des Genossen Schwingel in längerer Ausführung den Kollegen vorgeführt, was der Verband bezweckt und was für Vortheile u. s. w. er seinen Mitgliedern bietet, wohnungen im hiesigen „Poppelverein“ nur bezahlt werden muß und eventuell die Interessen der Kollegen noch geschädigt werden. Er schloß mit einer Aufforderung an die Kollegen, einig zu sein, dann wären alle Uebelstände ohne Schwierigkeiten zu beseitigen, nicht aber durch gegenseitiges Bekämpfen. In der nächsten Mitglieder-Versammlung findet wieder ein größerer Vortrag statt, sowie Mittheilungen seitens einer Brauerei betreffs der dort gestellten Forderungen seitens unserer Kollegen, und hoffen wir auf einen recht zahlreichen Besuch.

Kiel. Unsere letzte Mitglieder-Versammlung überwies den streitenden Maurern in Flensburg 20 Mk. und wählte eine Agitationskommission, bestehend aus Kreuzer und Niehus, welche sich mit den übrigen Mitgliedern in den hoffentlichsten Orten in Verbindung setzen und das Weitere veranlassen soll. Der Gesamtvorstand wurde neu gewählt und nach Erledigung unwichtiger Punkte die Versammlung geschlossen.

Stettin. In der letzten Versammlung war das Hauptthema: „Die Ausweisung des Vorsitzenden Kollegen Grunewald.“ Da Grunewald russischer Staatsangehöriger ist und die hiesige Lohnbewegung geleitet und mit Erfolg durchgeführt hat, so war er nach Ansicht der Polizei dem Publikum lästig. Dem Kollegen Grunewald, sowie allen Stettiner Kollegen war die Nachricht sehr unwillkommen. Zum Andenken an den Gründer des hiesigen Vereins beschloß die Versammlung, das Portrait desselben im Vereinslokale aufzuhängen, sowie ihm selbst eins zu überreichen, außerdem wurde dem Scheidenden noch eine größere

Geldsumme auf die Reise mitgegeben. Verschiedene Kollegen dankten dem bisherigen Vorsitzenden in bewegten Worten für seine aufopfernde Thätigkeit, und wurde noch ein Löwchen Bier zum Abschied aufgelegt. — Als 1. Vorsitzender wurde gewählt Kollege Fahlisch, Viktoria-Brauerei; für den in nächster Zeit abgehenden Schriftführer Kollegen Thiel wurde Kollege Schönfeldt gewählt. — Sodann wurde über die Herbergfrage gesprochen. Kollege Fahlisch war der Ansicht, daß die Zentralherberge den jetzigen Ansprüchen nicht mehr genüge und meinte, es müsse ein Brauerverkehr gegründet werden. Die Versammlung stimmte seinen Ausführungen zu und wird demnächst der Brauerverkehr Oberwiel 24, beim Kollegen Keller, sein. Es können daselbst auch unbemittelte Mitglieder gut logiren; Abendbrot, Nachtlogis und Morgen-Kaffee für die erste Nacht wird vom Zweigverein ausbezahlt. Den Kollegen, welche für längere Zeit daselbst wohnen wollen, werden nach Vereinbarung die billigsten Preise berechnet. — Sodann wurden noch die in der Elysiun-Brauerei herrschenden Mißstände angeführt und bemängelt, daß die Direktion ihren vor kurzer Zeit schriftlich gegebenen Versprechungen nicht nachgekommen ist. Die Versammlung beschloß, diese Angelegenheit dem Gewerkschaftstribunal zu überweisen.

Nachstehendes Urtheil:

„In der Privatklagesache
1. des Brauers Max Wünsch, und
2. des Brauers G. Siegel,
beide hier selbst,
Privatkläger,
gegen den Redakteur Richard Wiehle zu Hannover-Linden,
Angeklagter,
wegen Beleidigung,
hat, auf die von den beiden Privatklägern gegen das Urtheil des herzoglichen Schöffengerichts zu Braunschweig vom 1. Februar 1895 eingelegte Berufung, die I. Strafkammer des herzoglichen Landgerichts zu Braunschweig in der Sitzung vom 24. Mai 1895, an welcher Theil genommen haben:
1. Landgerichtsrath Dr. Bartels,
2. Landrichter Wolff,
3. Landrichter Wike,
als Richter,
Referendar Lindemann
als Berichtschreiber,
für Recht erkannt:

Auf die Berufung der Privatkläger wird das Urtheil des herzoglichen Schöffengerichts Braunschweig vom 1. Februar 1895 aufgehoben und wird der Angeklagte Wiehle
1. wegen einer Beleidigung des Wünsch zu einer Geldstrafe von einhundert Mark event. 20 Tagen Haft,
2. wegen einer Beleidigung des Privatklägers Siegel zu einer Geldstrafe von dreißig Mark event. sechs Tagen Haft,
sowie zur Ertragung der Kosten beider Instanzen, einschließlich der beiden Privatklägern erwachsenen notwendigen Auslagen, verurtheilt.

Zugleich wird jedem der beiden Privatkläger die Befugniß zugesprochen, die Verurteilung des Angeklagten auf dessen Kosten durch einmalige Einrückung der Urtheilsformel in die zu Hannover unter der Redaktion des Angeklagten erscheinende „Brauereizeitung“ und in die „Braunschweigischen Anzeigen“ binnen vier Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urtheils an den betreffenden Privatkläger öffentlich bekannt machen zu lassen.“ — wird damit publiziert.

Für die Privatkläger:
Der Rechtsanwält.
Dr. Robert.

Bekanntmachungen.

Wir ersuchen alle Vertrauensmänner, uns von den Veränderungen in der Mitgliederzahl immer baldmöglichst Kenntniß zu geben, damit stets die bestimmte Anzahl Zeitungen gesandt werden kann. Man scheint in letzter Zeit vielfach der Ansicht zu huldigen, daß wir es errathen können, wenn in Kiel oder sonst wo sich eine Adresse verändert, oder aber so und so viel Mitglieder mehr geworden sind. Das können wir nicht. Man theile uns per Postkarte jede Veränderung mit, dann werden Unregelmäßigkeiten, so weit als irgend möglich, vermieden werden.

Die Expedition der „Brauereizeitung“.

Wir machen die Zweigvereine nochmals darauf aufmerksam, daß eine Berichterstattung vom Gewerkschaftstribunal nur in einer öffentlichen Versammlung stattfinden darf, denn sonst liegt die Gefahr sehr nahe, daß die betreffende Zahlstelle von der Behörde aufgelöst wird. Mögen sich das einige Zahlstellen merken. Des Weiteren werden,

trotz des Beschlusses des Verbandstages, nach wie vor von einzelnen Zweigvereinen die langathmigsten Protokolle eingekandt. Es sollen aber laut Beschluß des Verbandstages nur diejenigen Punkte veröffentlicht werden, welche für die Allgemeinheit von Wichtigkeit sind. Wenn Kollegen einen Auszug, Auszug oder sonst irgend etwas veranlassen, so interessiert dies die Kollegen in anderen Orten nicht. Wir ersuchen deshalb aber auch, uns mit Vorwürfen zu verschonen, da wir nur das Beschlossene ausführen.

Die Redaktion der „Brauereizeitung“.

Zur Beachtung.

Die folgenden Kollegen werden hiermit um Angabe ihrer Adresse ersucht, resp. sich beim Unterzeichneten der Rechtschutzkommission zu melden: Ferd. Krause, Wilhelm Zimmerling, Adolf Brandt, Aug. Kausser, Fris Ludwig, Joh. Langer und Paul Dauskart, welche mit dem Kollegen Heinrich Paulus vom 2. bis 9. November 1893 in der Brauerei Stralau zusammen gearbeitet haben, zwecks Wahrnehmung ihrer Rechte.

Die Rechtschutzkommission:
J. A.: Fr. Ciemann,
Prinzenstraße 74.

Quittung.

Für die noch Ausgesperrten in Berlin und Landshut gingen ferner ein: von den Kollegen der Lindener Aktien-Brauerei, Hannover-Linden 39 Mk., von den Mitgliedern des Brauer-Fachvereins Bern (Schweiz) 34 Mk., von den Kollegen der Kaiser-Brauerei, Hannover-Ricklingen 9,50 Mk., von den Kollegen in Eßlingen (Württemberg) 18 Mk., gesammelt in einer Versammlung in Landshut 6,80 Mk., durch den Bruder Heinrich gesammelt bei den Kollegen in Solingen 6,30 Mk., von den Kollegen in Hildesheim 18,75 Mk., Ueberchuß vom Auszug der Düsseldorf und Solinger Kollegen 7 Mk., von den Kollegen der Brauerei Fienbeck, Hamm i. W. 4,50 Mk., der Kloster-Brauerei, Hamm i. W. 2,50 Mk., der Brauerei Markt, Hamm i. W. 7,80 Mk., einem Kollegen in Hamm i. W. 0,50 Mk., P. P., Aktien-Brauerei, Lössau i. S. 6,14 Mk.

R. Wiehle.

Briefkasten.

Fürth. Inserat kostet 70 Pf. Die letzten Wünsche müßt Ihr dem Kollegen Mühl schon persönlich darbringen, öffentlich würde sich mancher darüber aufhalten. Besten Gruß!
Modewisch. Söllner ist schon lange nicht mehr Mitglied. Daß er der erste Sozialdemokrat gewesen sein soll, ist mir nicht bekannt. Er war ein paar Monate Vertrauensmann in der Aktien-Brauerei zum Walbischlöcher, das ist Alles. Daß er jetzt dagegen ist, beweist, daß er eben nie Sozialdemokrat war. Das Treiben aller jener Leute an den Pranger zu stellen, würde uns den Raum der ganzen Zeitung kosten. Besten Gruß!

Versammlungs-Kalender.

Barmen.

Sonnabend, den 20. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Walter, Werthstraße: Monats-Versammlung. Tagesordnung: 1. Aufnahme und Einzahlung der Beiträge. 2. Regelung des Verkehrs- und Versammlungswesens. 3. Wahl des Lokalkomitees für das Verbandsfest. 4. Verschiedenes.

Bremerhaven.

Unsere Monats-Versammlungen finden von jetzt ab jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus Eppler, „Gasthaus zur Eiche“, statt, was wir den reisenden Kollegen bestens empfehlen. Die nächste Versammlung findet des Gewerkschaftsfestes halber erst am 14. August statt.

Fürth.

Den reisenden Kollegen diene zur Kenntniß, daß die Unterzählungen nur Häumenstraße 8, 2. St., bei dem Kassirer, Kollegen Eichler, ausbezahlt werden. Die Bescheinigung stellt Kollege Geger, Erlanger Landstraße 40, aus. Sowohl Bescheinigung wie Auszahlung findet nur von 12-1/2 Uhr Mittags und 6-8 Uhr Abends statt.

Stettin.

Die regelmäßigen Monats-Versammlungen finden am Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Der Vorsitzende B. Fahlisch ist täglich von 12-2 Uhr und von 6-8 Uhr Abends in seiner Wohnung, Torney, Pionierstraße 27, 1. St., zu sprechen. Der Kassirer Rügheimer zahlt Unterzählungen von 12-2 Uhr in seiner Wohnung, Grenzstraße 9, 1. St., aus.

Unsere Kollegen

Josef Mödl

ist feierlich am Sonntag, den 14. Juli, festgenommen worden. Die Mitglieder des Zweigvereins Fürth.

Hochfeine Cigarren,
hell u. dunkel,
verpackt von 4 Mark an
Georg Feithner,
Cigarren-Verkaufsgeschäft,
Rübens, Kornmarkt 1.

Sieben Kollegen bekannt, daß sich mein

Schmitt, Weiß und Wol-

warengeschäft
ist Maxplatz 33 befindet.

Ich erlaube mir, dieser Bekanntgabe die Bitte beizufügen, mich bei Bedarf gütig berücksichtigen zu wollen.
Joh. Schmidt, Nürnberg.

Zentral-Verband deutscher Brauer und verw. Berufsgenossen.

Die Zweigvereine von Rheinland und Westfalen feiern am Sonntag, den 4. August, das

zweite Verbandsfest,

bestehend in Ausflug (Nachmittags 2 Uhr) durch die Barmer Anlagen nach dem Follthurn. — Dasselbst Begrüßungsrede und Begrüßungsgeschichte durch Arbeiter-Gesangvereine, sowie Konzert. — Um 6 Uhr Abzug nach dem Centralhotel daselbst. — Hierauf Boten- und Instrumental-Konzert, Theater, lebende Bilder, Festrede, sowie geschlossenes Kränzchen. — Preis der Karte 50 Pfg. (eine Dame frei). Das Agitationskomitee.
NB. Nur durch Mitglieder eingeführte haben Zutritt.

C. R. Wittber,

CHEMNITZ, Müllerstrasse Nr. 28,
Fabrikant der altbekanntesten

Chemnitzer Holzschuhe

desgl. Schlappschuhe, Plüschschuhe, Mälzerpantoffeln.


Joh. Dohm, Kiel, Winterbekerstr. 12,

empfiehlt: gute, dauerhafte Wäsche u. Wollwäcker, Mützen, Goldschuhe, Koffer, Bierkrüge u. s. w.

Brauer- u. Mälzer-Mützen

Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.


Jockey-Mütze in allen Farben, von Mk. 1-1.75.


Klapp-Mütze, Stoffmützen von Mk. 1-2, Seide und Atlas in schwarz und bunt Mk. 2-2.50, Ripseide Mk. 2.50-3.00.


Strandmütze in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von Mk. 1.25-3.00.


Stiefe Brauermütze i. Leuchtblau u. grün, v. Mk. 1.75-2.00.

Dresden, Schäferstraße 53. **Carl Fiedler,** Dresden, Schäferstraße 53.